

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ralf Behr

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 28.04.2017

Die GmbH im Gesellschafts- und Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 23.06.2017 - 24.06.2017

Nutzen und Aussagekraft der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 09.06.2017

Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 11.05.2017

Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden; 06.07.2017 - 08.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juni 2018

